

Begründung

zur II. Satzung der Stadt Ratzeburg zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung) vom 14.12.2022 zuletzt geändert am 28.03.2023

Die Stadt Ratzeburg hat per Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2022 eine Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen erlassen. Verbunden mit der Neufassung der Landesbauordnung erfolgte per Beschluss der Stadtvertretung am 20.03.2023 eine Klarstellung zur Rechtsgrundlage. Aufgrund der per Landtag am 23.02.2024 beschlossenen Änderung der Landesbauordnung u.a. zur Schaffung von Wohnraum im Bestand erklärt die Stadt Ratzeburg hierzu den örtlichen Stellplatzbedarf.

Zu Artikel 1 – § 4 Herstellungspflicht:

Die per Landtag am 23.02.2024 beschlossene Änderung der Landesbauordnung (LBO) beinhaltet in § 49 Abs. 1 Satz 4 LBO den Entfall der Stellplatzpflicht bei Schaffung von Wohnraum im Bestand, sofern örtlich keine explizite Erforderlichkeit in Form einer Stellplatzsatzung besteht (§ 49 Abs. 1 Satz 7 LBO). Die Stadt Ratzeburg ist eine Kleinstadt, die im ländlichen Raum eingebettet ist und derzeit eine deutliche Stellplatznachfrage spürt. Insbesondere bei der Schaffung von Wohnraum wird die Notwendigkeit von Stellplätzen festgestellt. Eine derartige Einschränkung der Mobilität durch Verzicht auf z.B. Pkws ist nicht wahrzunehmen. Um weiterhin qualitätvollen Wohnraum zu schaffen und das lokal gelebte Bedürfnis von Nutzern abzubilden, wird auch für das nachträgliche Schaffen von Wohnraum im Bestand die Stellplatzpflicht gefordert. Damit soll die Konkurrenz verschiedener Nutzungen um Stellplätze im öffentlichen Raum möglichst vermieden werden. Bereits jetzt sind im Stadtgebiet vereinzelt Anwohnerparkzonen ausgewiesen und öffentliche Stellplatzflächen in der Regel bewirtschaftet, um die Beanspruchung der begrenzt vorhandenen Flächen im öffentlichen Raum zu steuern.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten:

Ziel der 2. Änderung ist es, die per originärer Stellplatzsatzung vom 14.12.2022 erlassenen Regelungen in ihrem Inhalt fortzusetzen. Damit keine Bevorteilung einzelner Antragsteller durch Änderung der LBO erfolgt, soll das Inkrafttreten der Satzung parallel zum Inkrafttreten der LBO erfolgen. Derzeit ist das Inkrafttreten der LBO terminlich final noch nicht bekannt, sodass das Inkrafttreten der 2. Änderung der Stellplatzsatzung textlich beschrieben ist.

Ratzeburg, den **XX.06.2024**

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Graf